

MARKT SCHIERLING

## BEKANNTMACHUNG

### über die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Wohngebiet „Antonleit'n“

Der Marktgemeinderat hat am 28. Juli 2015 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Wohngebiet „Antonleit'n“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist von Dipl.-Ing. Architekt Hans G. Langrieger aus Unterlaichling ausgearbeitet worden.

Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 28. Juli 2015 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit

**vom 18. August 2015 bis 18. September 2015**

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Von einer Umweltprüfung gem. § 3 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da es sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB handelt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können ab 18. August 2015 auch auf der Homepage des Marktes unter [www.schierling.de](http://www.schierling.de) eingesehen werden.

Schierling, 07. August 2015  
MARKT SCHIERLING  
In Vertretung

Blabl  
Dritter Bürgermeister

Angeheftet am: 07. August 2015  
Abgenommen am: